

Gallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Gallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 46.

Mittwoch den 24. Februar.

1858.

Chronik der Stadt Halle.

Monats-Versammlungen des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereins.

(Schluß.)

Herr Munch zieht daraus wichtige Folgerungen für die Geschichte der ältesten Bevölkerung Norwegens, und gelangt in Beziehung auf die Zeitbestimmung zu dem Schlusse, daß die Inschrift dieses Steines nicht nach dem Jahre 500 nach Christi Geburt eingegraben sein kann. Der Inhalt der fünf Zeilen, von denen zwei vollständig und drei theilweise lesbar sind, erweist sich als eine einfache Grabschrift zum Andenken eines Verstorbenen. Ähnliche Steine, mit Inschriften, welche einem aus diesem ältesten hervorgegangenen jüngeren Alphabete angehören, finden sich in den norwegischen, schwedischen und dänischen Küstenstrichen um das Kattegat und die anstoßenden Theile der Nord- und Ostsee, besonders zahlreich in der südschwedischen Landschaft Bleking. Mit den Angeln wanderte dies Alphabet nach England und fand dort bei den Angelsachsen noch eine weitere Entwicklung. Gleichen Ursprungs, aber in den einzelnen Zeilen etwas abweichend, und auf eine geringere Zeichenzahl beschränkt, ist das Runenalphabet, dessen sich die Bewohner des nördlichen Scandinaviens bedienen, und dessen älteste Denkmäler bei weitem nicht in so frühe Zeit hinaufreichen. Daß auch in Deutschland Runen bekannt und gebraucht waren, wissen wir zwar aus gelegentlichen Angaben alter Schriftsteller, bis jetzt ist aber noch kein echtes deutsches Runendenkmal bekannt worden. Eine neuerdings aufgestellte Ansicht, daß die Runenschrift der Germanen aus ihrer Bekanntschaft mit den Römern herzuleiten sei, erweist sich als durchaus haltlos. Sie gehört vielmehr zu

einem in uralter Zeit über ganz Europa verbreiteten Alphabete, dessen Ursprung gewöhnlich auf die Phönizier zurückgeführt wird. Eine merkwürdige Bestätigung dieses Satzes können wir jetzt entnehmen aus einem soeben in Béziers erscheinenden Werke über die altiberischen Münzen. In diesem hat der Verfasser, Herr Boudard, durch ein sehr besonnenes kritisches Verfahren aus einem reichen Vorrathe solcher Münzen nicht nur die einzelnen Zeichen des altiberischen Alphabetes, sondern auch deren Lautwerth ermittelt und dargelegt, und eine einfache Vergleichung zeigt, daß eine beträchtliche Anzahl dieser altiberischen Lautzeichen nach Gestalt und Geltung mit den ältesten germanischen Runenzeichen übereinstimmt. Da nun auch nach der andern Seite hin durch Herrn Professor Weber in Berlin der Nachweis geführt worden ist, daß die sanskritische Schrift (Devanagari, Götterschrift, von den Indern benannt) der gleichen Quelle entstammt, so sind wir nun zu dem merkwürdigen Ergebnisse gediehen, daß eine und dieselbe Buchstabenschrift sich vom Ganges bis an den atlantischen Ocean verbreitet hat, und daß folglich die jetzt so sehr unter einander abweichenden Alphabete der verschiedenen auf diesem weiten Raume wohnenden Völker Töchter einer Mutter sind.

Der Vereinssekretär J. Zacher.

Herausgegeben im Namen der Armenidirection
von Dr. Eckstein.



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Einziehung der Herzogl. Anhalt-Dessauischen auf 5 Thaler lautenden Staatskassenscheine betreffend.

Höherem Auftrage gemäß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Benachrichtigung des Herzoglich Anhaltischen Staats-Ministeriums zu Dessau innerhalb der präklusivischen zwölfmonatlichen Frist vom 1. März 1857 bis dahin 1858 die in Folge des Gesetzes vom 1. August 1849 emittirten Herzoglich Anhalt-Dessauischen, auf fünf Thaler lautenden Staats Kassenscheine eingezogen werden, und nach Ablauf der zwölfmonatlichen Frist ihre Gültigkeit verlieren.

Merseburg, den 3. April 1857.

Königliche Regierung.

Polizei-Verordnung.

Die Polizei-Verordnung vom 2. August 1855, betreffend die Einführung von Hunde-Maulkörben, wird in den meisten Fällen sehr ungenügend befolgt, indem den Hunden nur einfache Riemen, ja Gummibänder angelegt werden, welche das Beißen nicht verhindern und den zum Saufen nöthigen Spielraum nicht einmal gewähren. Nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat wird deshalb auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes verordnet:

„Vom 15. März d. J. ab darf kein Hund, welcher zum Ziehen von Karren oder Wagen in den Straßen der Stadt gebraucht wird, ingleichen kein Fleischerhund, Bulldogg oder Dogge sonstiger Race auf öffentlicher Straße oder Plätzen oder in öffentlichen Localen angetroffen werden, **welcher nicht mit einem aus Drath bestehenden, über die Schnauze des Hundes hinausreichenden, das Beißen schlechterdings hindernden Maulkorbe versehen ist.** Die unterlassene Befolgung dieser Vorschrift zieht für den Eigenthümer des Hundes eine Geld-Buße bis zu **Drei Thalern** oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.“

Uebrigens liegt ein zweckmäßig construirtes Exemplar eines Maulkorbes bei dem hiesigen Radlermeister **Gaudig**, Rathhausgasse Nr. 9 wohnhaft, zur Ansicht bereit und stellen sich die Preise je nach der Größe

und je nachdem Eisendraht oder Messingdraht verwendet wird, von 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. bis 20 Sgr.

Halle, den 15. Februar 1858.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Auf Grund der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 und in Folge unserer Bekanntmachungen vom 12. September und 14. December v. J. werden die Arbeiter der nachverzeichneten gewerblichen Etablissements verpflichtet, der gemeinschaftlichen Fabrikarbeiter-Kasse beizutreten, welche für die Arbeiter derjenigen gewerblichen Etablissements zu Halle, deren Arbeiter nicht einer besondern Kasse zugewiesen sind, gebildet worden ist:

- diejenigen in den Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter, welche nicht Mitglied der Central-Kasse der Buchdrucker und Schriftgießer sind;
- die Arbeiter der Deltraffinerien, mögen die letzteren allein oder neben einem kaufmännischen Geschäft betrieben werden;
- die Arbeiter der Lackfabriken.

Die Arbeitsherren sind nach den ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 verpflichtet, ihre Arbeiter bei dem Vorsitzenden des Kassenvorstandes, zur Zeit dem Herrn Kaufmann **Teuscher**, bei 10 Sgr. bis 1 \mathcal{R} . Strafe an- und abzumelden, sich selbst mit der Hälfte der Beiträge, welche sämmtliche von ihnen beschäftigte Arbeiter aufbringen, zu betheiligen und die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge ihrer Arbeiter bei den wöchentlichen Lohnzahlungen inne zu behalten und nebst ihren eigenen Beiträgen an den Vorsitzenden des Kassens-Vorstandes abzuführen.

Halle, den 17. Februar 1858.

Der Magistrat.

Sofern Jemand die Pachtung der neben der Gas-Anstalt belegenen 2 Morgen enthaltenden städtischen Wiese, welche sich nach ihrer Lage zur industriellen Benutzung eignet, beabsichtigt, wolle sich derselbe zur Vereinbarung der Bedingungen bei uns melden.

Halle, den 17. Februar 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gastwirths Ferdinand Palmié hier ist der Rechts-Anwalt Seeligmüller hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Halle a/S, am 15. Februar 1858.

Kgl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Da in dem am 11. d. M. angestandenen Wahl-Termine nicht die erforderlichen zwei Drittel der Stimmberechtigten erschienen waren, so habe ich zur Wahl von 9 Repräsentanten und 3 Stellvertretern des neugebildeten Synagogen-Bereins Halle einen anderweitigen Termin auf den

11. März c. Nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt und lade zu demselben sämtliche stimmberechtigte Juden des Hallischen Synagogenbezirks unter der Verwarnung vor, daß die Nicht-Erscheinenden an die von den im Termine Anwesenden — ohne Rücksicht auf ihre Anzahl — gültig vorgenommene Wahl gebunden sind.

Halle, den 12. Februar 1858.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Merseburg:

Jordan, Stadtrath.

Nothwendiger Verkauf

beim Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Die dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Preßler hier gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle, Band 39 unter Nr. 1415 eingetragenen Grundstücke, als:

- 1) ein auf dem Ober-Petersberge belegenes Haus, Höfen und Gärtchen,
- 2) ein dazu gehöriges Stück Garten von 14 Fuß Länge (4 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Ruthe enthaltend)

nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Taxe abgeschätzt auf

2412 *Rth.* 15 *Sgr.* — *S.*,

sollen am

5. Mai 1858 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Freund meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Benachrichtigung für Korbmacher zc.

Donnerstag den 25. Februar früh 9 Uhr sollen im Magdeburger Bahnhofe hierselbst eine Parthie Weiden unter vorauf bekannt gemachten Bedingungen verkauft werden. Darauf Reflectirende werden gebeten, zu erscheinen.

Auctions-Anzeige.

Die am 24. Febr. Nachmit. 2 Uhr auf dem Thüringer Bahnhofe hier anberaumte Auction von 1 Garten-Halle und 5 eleganten Rohrsthühlen ist hiermit aufgehoben und kommt bloß der Garten-Pavillon zur Versteigerung.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Tag.
S. A.

Leihhaus-Auction.

Der gerichtliche Verkauf der verfallenen Pfänder aus den Monaten December 1856, Januar, Februar, März, April, Mai, Juni, Juli und August 1857 findet den 27. April d. J. und folgende Tage von Nachmittags 2 Uhr ab kleine Klausstraße Nr. 14 statt.

Die Erneuerung der verfallenen Pfänder ist nur bis zum 10. April zulässig.

Halle, den 22. Februar 1858.

N. Goldschmidt.

Bekanntmachung.

Der Ausverkauf des Waarenlagers des Optikus und Mechanikus Sagedorn hier soll vom 1. März d. J. ab zu festen Preisen in einzelnen oder in großen Parthieen täglich früh von 9 bis 12, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr im Sagedorn'schen Laden am Markte neben der Hirschapotheke statt finden.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind: Brillen und optische Gläser, Reißzeuge, Zirkel, Vornetten, Fernröhre, Thermometer, Barometer, Microscope, Loupen, Theatergläser, Compasse, Waagen, Waagenbalken und Goldgewichte, sowie feine Galanteriewaaren.

Gedruckte Verzeichnisse sämtlicher Gegenstände, die verkauft werden sollen, mit Angabe der festen Verkaufspreise sind im Verkaufsorte und bei Herrn Auctionator Brandt hier unentgeltlich zu haben.

Halle a/S., den 22. Februar 1858.

Der Rechts-Anwalt Seeligmüller.

Gutes reines Roggenbrod, 6 *U.* zu 4 *Sgr.* und 4 *Sgr.* 6 *S.*, sowie täglich frische Schaumbrezeln sind zu haben in der Bäckerei auf dem Petersberge, Brunnenplatz Nr. 6. Wiederverkäufer erhalten noch besonders Rabatt.

Einen Hundewagen verkauft Grafenweg Nr. 2.

Braunkohlensteine im Rathswerder.

Ein Schwein, ins Haus zu schlachten, ist zu verkaufen
Brunnenplatz Nr. 9.



Bei der noch anhaltend strengen Kälte verkaufe ich sämtliche **Filz-Schuhe**, sowie **Stiefeln** und **Pantoffeln**, da noch sehr großes Lager vorhanden und um damit zu räumen, zu sehr herabgesetzten Preisen.

A. Linde, Hutmachermeister, Schmeerstraße Nr. 8.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mich beim Beginn der Bauten zur Anfertigung aller Art Eisen- und Blecharbeit und verspreche bei guter Arbeit die billigsten Preise.

Friedr. Polascheck jun., Blech- u. Pfannenschmied, Leipziger Straße Nr. 12.

Kaffeebrennereien mit Draht- und Blechtrommeln, Malzbrennereien, Rübenkästen u. Brodformen für Zuckerfabriken, Bohrzeuge, Kohlenförderwagen zum Ruppen, sowie alle in dies Fach schlagende Arbeiten und Reparaturen an Maschinen jeder Art führt schnell und gut aus

Friedrich Polascheck jun.,
Leipziger Straße Nr. 12.

Ein Ladentisch und Regal mit Kästen wird zu kaufen gesucht Oberglauch Nr. 13. Auch können dieselben noch bis zum 1. April in Gebrauch bleiben.

Ein ganz kleiner noch brauchbarer Windofen wird zu kaufen gesucht. Näheres große Brauhausgasse Nr. 31, eine Treppe.

Im Gasthof „zum weißen Roß“ auf dem Neumarkt ist allwöchentlich dreimal mit einem sehr bequemen Personen-Wagen Gelegenheit nach Wettin, und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags Punkt 3 1/2 Uhr.

Zum Antritt per 1. März oder 1. April suche ich ein ehrliches, williges Mädchen zur Verrichtung aller vorkommenden Arbeiten. **A. Krantz**, Mittelstraße.

Eine Köchin in geklesterten Jahren wird zum 1. April gesucht **Weidenplan** Nr. 6.

Eine alleinstehende Person, die sich einer Wirthschaft und einem Geschäfte unterzieht, kann sich melden in der Expedition d. Bl.

Ein Mädchen, das nähen kann, kann den 1. in Dienst kommen gr. Ulrichstraße 24, im Laden rechts.

Es wird Strohhospitze Nr. 30 eine Mitbewohnerin gesucht.

Besondere Verhältnisse nöthigen mich, das Logis, was Frau Gerichtsdirector **Hildebrandt** gegenwärtig bewohnt, an eine stille Familie zu vermieten.

G. Hoppe, Taubengasse Nr. 14.

Eine gesunde und freundliche Parterre-Wohnung, 5 Piecen nebst Küche und Zubehör zum 1. April an ruhige Miether abzugeben gr. Märkerstraße Nr. 13.

Eine sehr helle und freundliche Wohnung ist für 25 *Rth.* am 1. April zu vermieten vor dem Geistthor Nr. 6.

Eine Perlentafel gefunden. Abzuh. Kl. Steinstraße 9.

Eine schwarze **Zopstaube** entflohen. Der Wiederbringer erhält gute Belohnung Leipziger Str. 105.

Hôtel-Geschäfts-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft aus dem alten Thüringer Empfangs-Hause nach dem Hôtel des Herrn **Mann** verlegt habe und die Eröffnung unter der neuen Firma:

Hôtel zum Thüringer Bahnhof

Sonntag den 21. d. stattgefunden hat.

Am Mittwoch Abend: **großes Concert** des Musikdirectors Herrn **Stöckel**. Entrée à Person 1 *Sgr.* Anfang 7 Uhr. **Heinzelmann.**

Stadt-Theater in Halle.

Mittwoch den 24. Februar
lehtes Gastspiel des Fräulein **Massy**:
Eine Posse als Medizin,
Posse in 3 Acten von Kaiser.
Julie: Fr. **Massy**.
Julius Wunderlich.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 20. Februar 1858.

Weizen	2 Eht.	2 Sgr.	6 Pf.	bis 2 Eht.	10 Sgr.	— Pf.
Roggen	1 =	20 =	— =	1 =	23 =	9 =
Gerste	1 =	8 =	9 =	1 =	12 =	6 =
Hafer	1 =	7 =	6 =	1 =	11 =	3 =